

An
Kolpingstadt Kerpen
 23.4 Kindertagesbetreuung
 -Kindertagespflege-
 Jahnplatz 1
 50171 Kerpen

K
I
N
D
E
R



TAGESPFLEGE IN KERPEN

Antrag auf Förderung von Kindertagespflege
 (bitte vollständig in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen)

Beginn der Tagespflege/Eingewöhnung

Voraussichtliches Ende

Antragseingang:

Päd. Prüfung von Abt. 23.4

Datum und Unterschrift

Liste

	Gefördertes Kind	
Name, Vorname		
Geburtsdatum		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Familiensprache		
Liegt eine Behinderung vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Wird bereits betreut?	<input type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input type="checkbox"/> OGS	

	Antragstellende Person	Ehe-/Lebenspartner*in
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Straße, Hausnr.		
PLZ / Ort		
Stadtteil		
Telefon- /Mobilnr.		
E-Mail		
Sorgeberechtigt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beruf		

Geschwisterkinder (wichtig für die Berechnung des Elternbeitrages)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wird betreut in der
		<input type="checkbox"/> Kita <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Kindertagespflege
		<input type="checkbox"/> Kita <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Kindertagespflege
		<input type="checkbox"/> Kita <input type="checkbox"/> OGS <input type="checkbox"/> Kindertagespflege

Betreuungszeiten

Montag	von	bis	=	Std.
Dienstag	von	bis	=	Std.
Mittwoch	von	bis	=	Std.
Donnerstag	von	bis	=	Std.
Freitag	von	bis	=	Std.
Samstag	von	bis	=	Std.
Sonntag	von	bis	=	Std.
Betreuungsumfang gesamt je Woche				<u> </u> Stunden

Angaben Kindertagespflegeperson (von dieser vollständig auszufüllen)

	Kindertagespflegeperson
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ / Ort	
Telefon- /Mobilnummer	
E-Mail	
Bankverbindung ist bereits bekannt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (dann bitte mitteilen)
BIC	
IBAN	

Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII liegt der Kolpingstadt Kerpen vor Ja Nein

Das Kind soll betreut werden:	<input type="checkbox"/> im Haushalt der Kindertagespflegeperson <input type="checkbox"/> in anderen geeigneten Räumen (ggf. Mietvertrag beifügen) <input type="checkbox"/> im Haushalt der/des Sorgeberechtigten
Masernschutz des Kindes wurde nachgewiesen (eine Angabe ist zwingend notwendig)	<input type="checkbox"/> Ja, geimpft am _____ <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Impftermin am _____ <input type="checkbox"/> Impftermin noch nicht bekannt
Ist das Kind mit der Kindertagespflegeperson verwandt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja und zwar <input type="checkbox"/> Enkelkind / <input type="checkbox"/> anders verwandt

Datum/ Unterschrift antragstellende Personen

Datum/ Unterschrift Kindertagespflegeperson

Bitte fügen Sie dem Antrag die folgenden Unterlagen bei:

- Erklärung zum Elternbeitrag (immer beizufügen)
- Betreuungsumfang bis einschließlich 35 Stunden ab Vollendung des 1. Lebensjahres, kein weiterer Nachweis erforderlich
- Betreuungsumfang über 35 Stunden oder für Kinder, die das 1. Lebensjahr bei Betreuungsbeginn noch nicht vollendet haben
für beide Erziehungsberechtigten
aktueller Nachweis der Berufstätigkeit mit Stundenumfang oder aktuelle Schul-/Studienbescheinigung mit Stunden/Vorlesungsplan oder aktueller Nachweis einer Eingliederungsmaßnahme
sowie Angaben zu Anzahl der Arbeits-/Abwesenheitstage und erforderliche Fahrtzeiten

Informationen zum Elternbeitrag

Gemäß der Satzung der Kolpingstadt Kerpen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Kolpingstadt Kerpen und die Förderung der Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen in der jeweils gültigen Fassung haben die Eltern entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatlich öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten der Einrichtung zu entrichten.

Hierzu ist das Einkommen bei Aufnahme des Kindes in den Kindergarten und danach auf Verlangen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe -die Kolpingstadt Kerpen- glaubhaft nachzuweisen.

Falls die Erklärung/Nachweise nicht abgegeben wird/werden, ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.

Änderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, sind unverzüglich mitzuteilen. Einkommensveränderungen im laufenden Jahr können auch zu einer Neuberechnung ab Jahresbeginn führen.

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern nicht zugemutet werden kann bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag bewilligt wurde. Der Antrag ist bei der zuständigen Abteilung für Kindertagesbetreuung zu stellen.

Höhe der monatlichen Beiträge ab dem 01.08.2022

Elternbeiträge für Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	bis einschließlich 45 Stunden	
bis 20.000 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
bis 30.000 Euro	23,00 Euro	33,00 Euro	42,00 Euro	
bis 40.000 Euro	41,00 Euro	57,00 Euro	73,00 Euro	
bis 50.000 Euro	62,00 Euro	86,00 Euro	111,00 Euro	
bis 60.000 Euro	86,00 Euro	121,00 Euro	155,00 Euro	
bis 70.000 Euro	115,00 Euro	161,00 Euro	207,00 Euro	
bis 80.000 Euro	147,00 Euro	206,00 Euro	265,00 Euro	
bis 90.000 Euro	183,00 Euro	256,00 Euro	330,00 Euro	
bis 100.000 Euro	223,00 Euro	312,00 Euro	401,00 Euro	
über 100.000 Euro	267,00 Euro	373,00 Euro	480,00 Euro	

Elternbeiträge für Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
Jahreseinkommen	bis einschließlich 25 Stunden	bis einschließlich 35 Stunden	bis einschließlich 45 Stunden	
bis 20.000 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
bis 30.000 Euro	38,00 Euro	53,00 Euro	68,00 Euro	
bis 40.000 Euro	63,00 Euro	87,00 Euro	112,00 Euro	
bis 50.000 Euro	90,00 Euro	126,00 Euro	161,00 Euro	
bis 60.000 Euro	121,00 Euro	169,00 Euro	216,00 Euro	
bis 70.000 Euro	155,00 Euro	217,00 Euro	278,00 Euro	
bis 80.000 Euro	193,00 Euro	269,00 Euro	346,00 Euro	
bis 90.000 Euro	233,00 Euro	326,00 Euro	419,00 Euro	
bis 100.000 Euro	278,00 Euro	388,00 Euro	499,00 Euro	
über 100.000 Euro	325,00 Euro	455,00 Euro	585,00 Euro	

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie innerhalb des gleichen Zeitraums eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle, wird der Beitrag nur für ein Kind erhoben. Für Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben, und deren Geschwisterkinder werden keine Beiträge erhoben.

Informationen zur Einkommensermittlung

Einkommen im Sinne der o. g. Satzung ist die Summe aller positiven Einkünfte im Kalenderjahr der Betreuung. Hierzu gehören alle steuerpflichtigen und steuerfreien Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Hierzu zählen neben den Einkünften aus nichtselbständiger und selbständiger Arbeit (Gewinn) u.a. Kapitalerträge, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Unterhaltsleistungen, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitslosengeld I, Krankengeld, Übergangsgeld und Renten. Hierfür sind die entsprechenden Nachweise (Gehaltsabrechnung Dezember, vollständiger Einkommensteuerbescheid, Bescheide über die entsprechenden Leistungen etc.) vorzulegen. Der Bezug von ALG II ist ebenfalls durch den Bescheid nachzuweisen. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandates und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem Einkommen 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis hinzuzurechnen (z. B. bei Beamten). Von dem ermittelten Einkommen sind die anerkannten Werbungskosten und ab dem dritten Kind die nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz zu gewährenden Freibeträge abzuziehen.

Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet (www.stadt-kerpen.de).

Zurück an
Kolpingstadt Kerpen
23.4 Kindertagesbetreuung
-Kindertagespflege-
Jahnplatz 1
50171 Kerpen



Nachweis über das bestehende Arbeitsverhältnis, über Aus- oder Weiterbildung, über Studium oder über Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit

Vom Antragsteller/in auszufüllen:	
Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum:
Vom Arbeitgeber oder Bildungsträger auszufüllen:	
Name, Vorname Arbeitnehmer :	
Anschrift Arbeitnehmer:	
Hiermit wird bestätigt, dass obengenannte Person (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> derzeit bei uns in einem Arbeitsverhältnis steht	
<input type="checkbox"/> die Tätigkeit (wieder) aufnimmt zum:	
und zwar	
<input type="checkbox"/> befristet bis zum:	
<input type="checkbox"/> unbefristet	
<input type="checkbox"/> an einer Aus- oder Weiterbildung / Studium teilnimmt	
vom:	
bis:	
<input type="checkbox"/> an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit teilnimmt	
vom:	
bis:	
die wöchentliche Arbeits- / Schulungszeit beträgt	
Stunden <input type="checkbox"/> in Wechselschichtdienst	
Name, Vorname Arbeitgeber/ Bildungsträger :	
Anschrift Arbeitgeber/ Bildungsträger:	

Datum, Stempel Arbeitgeber/Schule/Maßnahmenträger

Unterschrift

Die vorstehend erhobenen Daten dienen der Bedarfsfeststellung für die Bestimmung des Zeitumfangs der Betreuung in Kindertagespflege in der Kolpingstadt Kerpen. Sie werden ausschließlich zu diesem Zweck erhoben und nicht an Dritte weitergeleitet.